

Vernehmlassung

Gesetz über das Einwohnermeldewesen (EMG)



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 26. September 2024

Vernehmlassung: Teilrevision des Gesetzes über das Einwohnermeldewesen (EMG)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend die Teilrevision des Gesetzes über das Einwohnermeldewesen (EMG).

Die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Schwyz teilt die Meinung des Regierungsrates, dass kein Bedarf mehr an der Vorlage eines Heimatscheins in Form eines physischen Dokuments besteht. Die SP begrüsst deshalb die Aufhebung der gesetzlichen Pflicht zur Hinterlegung des Heimatscheins. Die vom Regierungsrat vorgesehenen weiteren Mitteilungspflichten, die gesetzlich verankert werden sollen, begrüsst die SP ebenfalls.

Wir weisen lediglich darauf hin, dass sich in § 13 Abs. 4 E-EMG ein Rechtsschreibefehler eingeschlichen hat (Aufenthaltsbestimmungsrecht statt Aufenthaltsbestimmungsrechts).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei

Kanton Schwyz

Karin Schwiter
Präsidentin

Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär